

Eichung

Eichung ist die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Prüfung eines Messgerätes auf Einhaltung der zugrundeliegenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Eichfehlergrenzen nach dem Eichgesetz. In Deutschland ist die Eichung nach dem Eichgesetz eine hoheitliche Aufgabe.

Mit dem Hauptstempel wurde bis 2014 die voraussichtliche Einhaltung für die Gültigkeitsdauer der Eichung bestätigt. Ab 2015 wurde dieser in der EU (und EFTA) durch eine Konformitätserklärung des Herstellers und durch das Anbringen der „zusätzlichen Metrologie-Kennzeichnung“ ersetzt.

Oft wird der Begriff Eichung fälschlicherweise für Kalibrierung verwendet.

Die Prüfung von Messgeräten, welche gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt oder für die es keine Eichpflicht nach dem Eichgesetz gibt, stellt eine Kalibrierung dar.

Eine interne Kalibrierung ist eine Kalibrierung, bei der alle Messgeräte auf einen firmeninternen oder organisationsinternen Standard genormt werden.

Eine rückführbare Kalibrierung ist eine Kalibrierung, deren Referenz ein nationaler Standard ist (z.B. ein Messgerät/Messaufbau der PTB), die gewonnenen Messergebnisse sind folglich auf diesen nationalen Standard rückführbar. Rückführbare Messgeräte werden oft auch als Referenz-Messgeräte bezeichnet.

Der Vorteil der auf nationale (und somit in der Regel auch internationale) Standards rückführbaren Messgeräte ist die weltweite Vergleichbarkeit der Messergebnisse.